

Gemeinde Neetzow-Liepen

Der Bürgermeister



Stellenausschreibung staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)

Die Gemeinde Neetzow-Liepen schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle einer staatlich anerkannten Erzieherin/eines staatlich anerkannten Erziehers (w/m/d) für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 -10 Jahren mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden unbefristet aus.

Zum Tätigkeitsfeld gehören die Betreuung der Kinder in Spiel, Ess- und Schlafräumen, sowie im Freien auf Spiel- und Sportplätzen.

Fähigkeiten:	Betreuung, Erziehung, Gruppenarbeit, Freizeitgestaltung, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlvermögen, Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit
Einsatzbereich:	Erziehung, soziale Betreuung, Pflege
Arbeitsort:	Kindereinrichtung „Die Glühwürmchen“ der Gemeinde Neetzow-Liepen, An den Gärten 9, 17391 Neetzow-Liepen
Arbeitszeit:	30 Wochenarbeitsstunden - Teilzeit - flexibel
Vergütung:	TVöD – Sozial- und Erzieherdienst S 8a
Besetzung:	sofort

Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen, zuverlässig, kontaktfreudig und teamfähig sind, Freude am Mitgestalten der pädagogischen Arbeit haben und sich in diesem Profil wiederfinden, dann bewerben Sie sich bitte bis zum 04.09.2026 beim Amt Anklam-Land, Amt für Zentrale Dienste, Frau Neideck, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow oder per E-Mail an „bewerbungen@amt-anklam-land.de“.

Wir weisen darauf hin, dass vor Beschäftigungsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG im Original vorzulegen ist sowie für nach dem 31.12.1970 Geborene ein Nachweis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass mit der Bewerbung verbundene Kosten nicht erstattet werden.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personal-auswahlverfahren gem. Art. 13 Abs. 1 EU-Datenschutzgrundverordnung zu.

Matthias Falk
Bürgermeister